



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

5. Änderung **Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung**

(der Neufassung vom 01.09.2015, neu bekannt gemacht zum 01.03.2019 mit 1., 2. und 3. Änderungsordnung, zuletzt geändert mit 4. Änderungsordnung zum 01.03.2020)

beschlossen vom Senat am 23.06.2021, veröffentlicht am 05.07.2021 mit Wirkung zum 01.09.2021

§ 1 Änderungen

In § 6 Absatz 1 (*mündliche Prüfungsleistungen*) wird Satz 5 ersatzlos gestrichen.

Die Sätze 6-8 werden die Sätze 5-7.

In § 13 Absatz 2 wird folgender Satz 3 neu angefügt:

„Der Antrag ist bis zum Ende des betreffenden Prüfungsanmeldezeitraums zu stellen.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule mit Wirkung zum 01.09.2021 in Kraft.